

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2014 (F. 2015) Die tsb. B. des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.01.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "KIEK RIN".

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin


2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPlG) beteiligt worden.

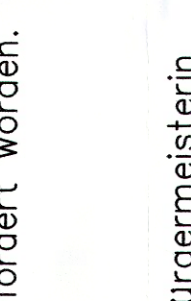
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin


3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB ist durch Bekanntmachung am 24.01.2015 und Einwohnerversammlung am 14.01.2015 erfolgt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin


4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.01.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin



Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Bürgermeisterin
Die Gemeindevertretung hat am 14.01.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.01.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung und der Bericht, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie die Gutachten haben in der Zeit vom 14.01.2015 bis 14.01.2015 während der Auslegung in der Gemeindeverwaltung Feldberger Seenlandschaft eine öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.01.2015, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin

8. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt beschienigt. Hinsichtlich der Darstellung der Katasterdaten ist der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, 14.01.2016, Kataster- und Vermessungsamt

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.01.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin

10. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 14.01.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.01.2015 gebilligt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin

12. Die Satzung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "KIEK RIN" zu ernden ist, sind am 14.01.2015 ortsfest bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachungseinfletem bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Einspruchsfrist und die Möglichkeit der Einsprache hingewiesen. Die Entscheidungssprache (§44 BauGB) und die Einspruchsfrist (§45 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 14.01.2015 in Kraft getreten.

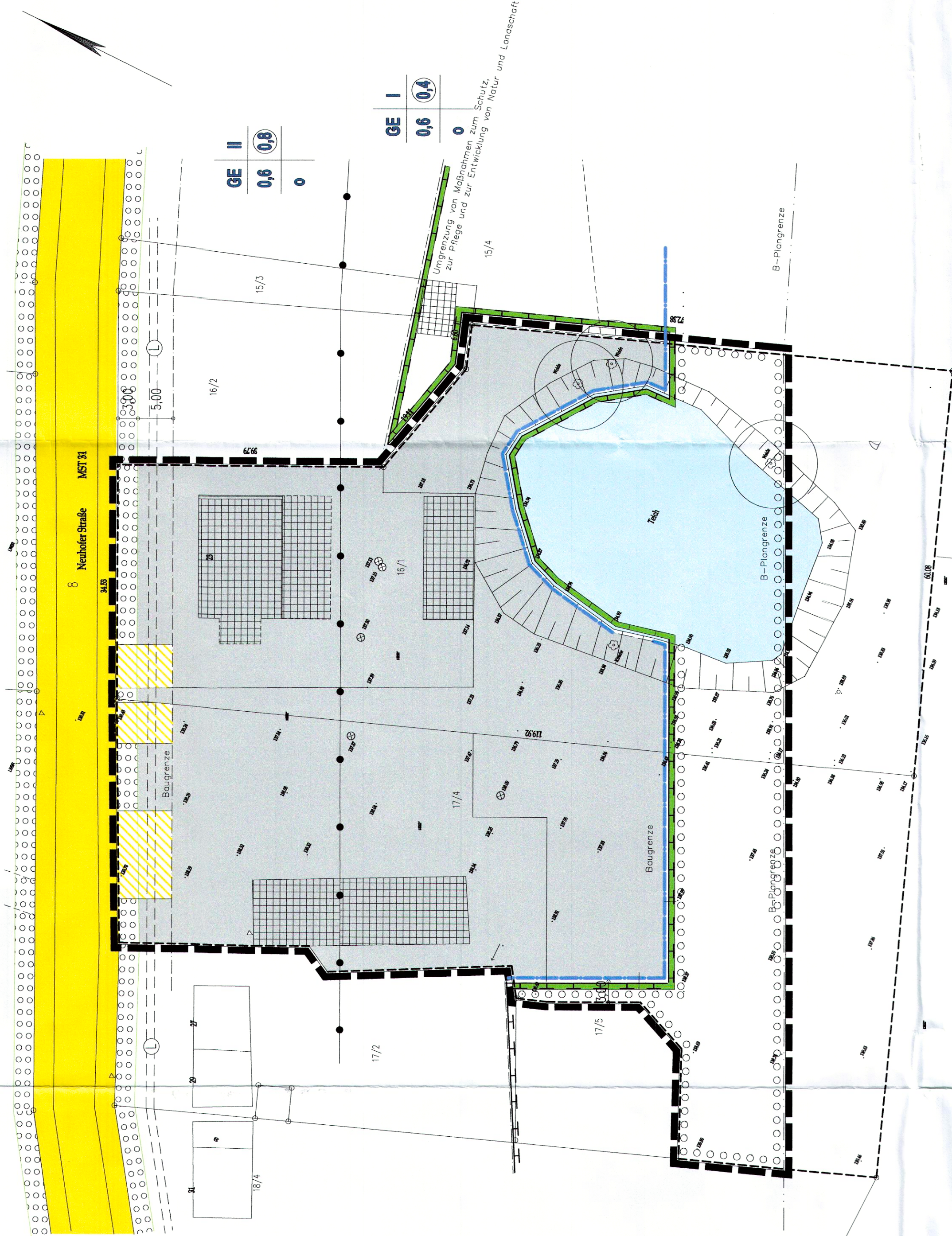
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 14.01.2016, Bürgermeisterin



GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT

ORTSTEIL STADT FELDBERG Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Satzung über die 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 12
"Neuhofer Straße" der Gemeinde
Feldberger Seenlandschaft



Gemarkung Neuhofer
Flur 2
M: 1:500

PLANZEICHNUNG TEIL A

PLANZEICHNERKLÄRUNG

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

GE

Gewerbegebiet (§8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)

z.B. 0,6

Geschossflächenzahl

z.B. 0,4

Grundflächenzahl

z.B. II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Art der baul. Nutzung

Vollgeschosse

Geschossflächenzahl

Bauweise

0

offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

private Verkehrsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und der Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Schutz der Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

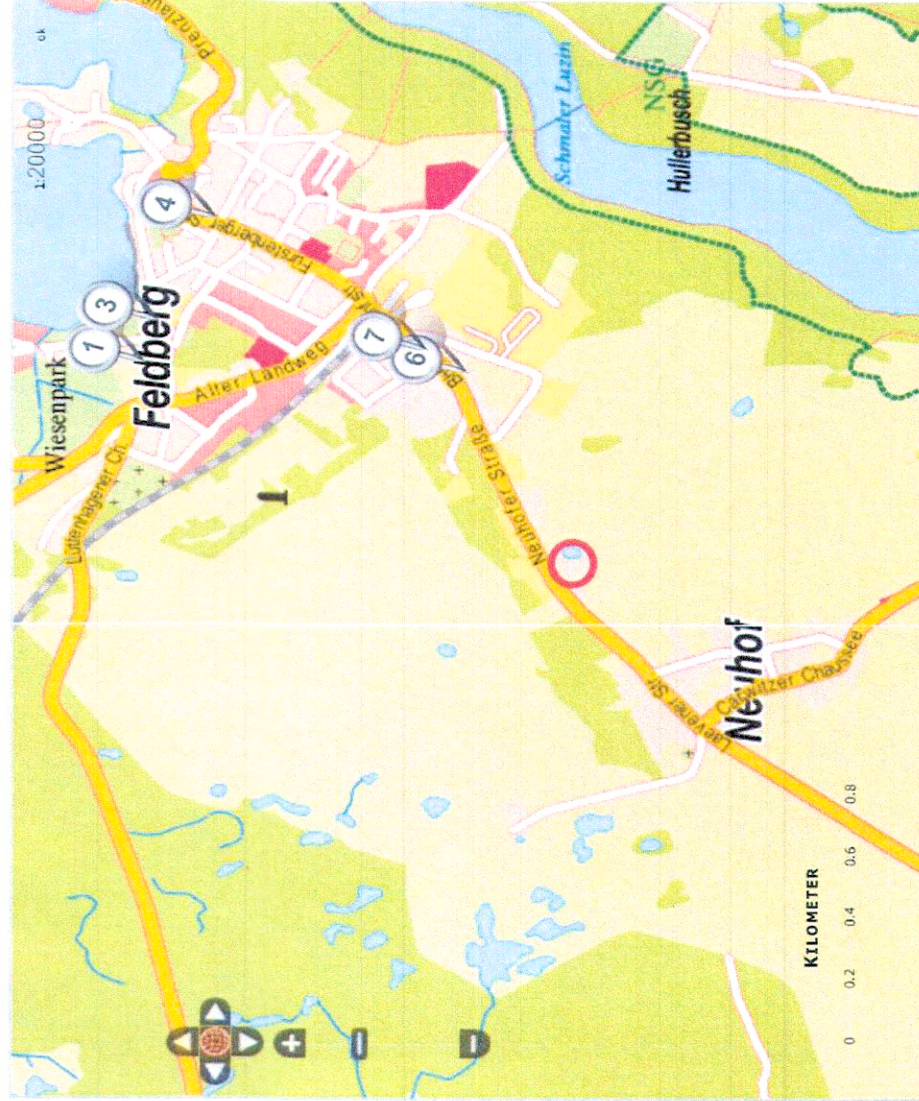
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)

Grenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubes (§ Abs.4; §16 Abs.5 BauNVO)

Leihungsrecht zugunsten des Versorgungsgründers (§9 Abs.1 Nr. 21 und Abs.6 BauGB)

vorhandene Bebauung

Übersichtsplan



Planungsstand 11/2015

PLANUNGSBÜRO FÜR HOCHBAU
Jarke & Zalla GmbH
LEIBNIZSTRASSE 7, 17035 NEUBRANDENBURG
TEL.: 0395/ 7782312
FAX: 0395/ 7782314

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN TEIL B